

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1940)
Heft: 2

Artikel: Die "St. Stephanskapelle" als Bautypus : eine Klarstellung
Autor: Poeschel, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die „St. Stephanskapelle“ als Bautypus.

Eine Klarstellung.

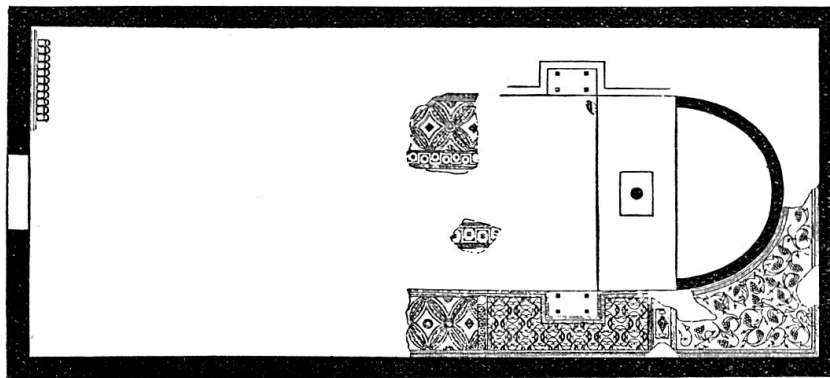
Von Dr. Erwin Poeschel, Zürich.

Da es sich hier nicht um den Namen, sondern die Sache, genauer: die Gestalt handelt, so bleiben wir bei der Bezeichnung „St. Stephanskapelle“, obwohl – wie früher schon in diesen Blättern (1939, S. 292) erwähnt – es sich um die erste Luziuskirche handeln könnte. Die Bauform dieser Anlage nun verlangt vom Betrachter, daß er sich ganz von der gewohnten Vorstellung einer Apsis, die als Altarraum diente, frei macht. Dies ist Prof. Dr. I. Müller nicht gelungen, ja er macht geradezu zum Angelpunkt seiner Argumentation die These, daß es sich bei dem in Frage stehenden „ausgezeichneten“ Grab nicht um ein Altargrab handeln könne, weil es sonst ja im „Apsiskern“ hätte gefunden werden müssen (1939, S. 373, 377). Dies hat mich, ich kann es nicht verhehlen, nicht wenig überrascht. Denn der geduldige Leser erinnert sich vielleicht, daß ich (durch Sperrdruck betont, wie folgt) deutlich erklärt hatte: „Vor der Mitte der Apsis – und nicht etwa innerhalb ihres Halbkreises – steht nun bei dem fraglichen Kirchentypus der Altar.“ Da aber nicht nur diese, wie mir schien, klare Beschreibung des Sachverhaltes, sondern auch eine private schriftliche Erläuterung die eingangs erwähnte irrtümliche Vorstellung von der Stellung des Altares bei dem erwähnten Kirchentypus nicht zu zerstreuen vermochte, so muß ich hier das Wesentliche dieser sehr merkwürdigen und höchst interessanten Bauform nochmals näher umschreiben:

Es handelt sich, wie schon gesagt, um den frühchristlichen Typus eines Gotteshauses mit freistehender Priesterbank. Am raschesten wird die Eigenart eines solchen Bauwerkes klar, wenn man von der einfachsten Form ausgeht: einem ungegliederten rechteckigen Saal (also ohne Chor), in dem nahe der Ostwand eine halbrunde Bank steht, und zwar so weit von den Wänden entfernt, daß überall ein freier Durchgang bleibt. Diese „Bank“ besteht aus einem schwachen halbrunden, kaum mannshohen Mäuerchen und den im Innern an diese Rückwand angelehnten Sitzen. Der Platz im Scheitel des Bogens war dem Bischof reserviert, der hier inmitten der Priester thronte. Dieser Halbkreis war also der privi-

legierte Priestersitz, das Presbyterium, nicht aber Altarraum, wie es die Apsis sonst ist. Der Altar stand vor dieser Priesterbank, also zwischen ihr und der Gemeinde. Dies ist der einfachste Typus, der in unserer Abbildung Nr. 1 durch den Grundriß der Kirche am Hemmaberg in Südkärnten illustriert werden soll.

Die gleiche Anordnung nun konnte man aber auch bei einer Kirche mit einer echten halbkreisförmigen Apsis treffen; dann rückte die Priesterbank in diese Apsis hinein, blieb aber zunächst



Der Altar steht vor der halbbrunden Priesterbank auf einer ehemals von Schranken umgebenen flachen Erhöhung

Abb. 1. Grundriß der Kirche am Hemmaberg in Südkärnten (nach R. Egger S. 78).

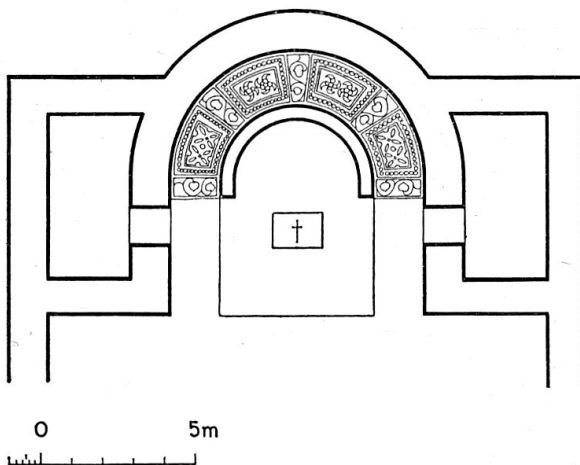
auch hier ein freistehender, konzentrisch innerhalb der Umfassungsmauern stehender Sitz, so daß zwischen Bank und Wand ein gleichmäßig halbkreisförmiger Umgang freiblieb. Damit stehen wir vor dem Typus unserer Stephanskapelle. Mit den Mosaiken aber, deren Fragmente im Rätischen Museum und in der alten Sakristei der Kathedrale aufbewahrt sind, war jener Umgang belegt. (Abb. 2.)

Man sieht, daß dieser Grundriß leicht zu der Ansicht verleiten kann, es handle sich hier um eine Ringkrypta (wie wir sie bei St. Luzi finden), und diesem Irrtum erlag auch Quast, ja er konnte sich von ihm nicht frei machen, da der Typus des Gotteshauses mit freistehender Priesterbank erst in den letzten Jahrzehnten – hauptsächlich durch die Forschungen von R. Egger im alten südlichen Norikum* – bekannt geworden ist. Daß es sich nicht um eine Ringkrypta handeln kann, ergibt sich aus dem Fehlen eines dafür wesentlichen Merkmales: des vom Umgang abzweigenden Stollens, der die „Confessio“ mit dem Heiligengrab birgt.

* Rud. Egger, Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Noricum, Wien 1916.

Doch kommen wir zurück zur Altar- und zur Grabstelle. Bau- rat Quast, den ja auch I. Müller für einen vorsichtigen und zu- verlässigen Berichterstatter hält (1939, S. 373), sagt, das Grab sei „ziemlich vor der Mitte der Apside gelegen“. Das kann wohl für einen unbefangenen Leser nur bedeuten „nahe vor der Mitte der Apsis“. Wäre nach den von Quast eingezogenen Erkundi- gungen das Grab in erheblicher Entfernung von der Apsis anzunehmen, so hätte der Forscher bei der sonst von ihm ein- gehaltenen äußerst präzisen Ausdrucksweise dies sicher deutlich gesagt.

Bei meiner Rekonstruktion in Abb. 2 ist nun der Altar nur etwa 60 cm vom Fußpunkt des Halbkreises entfernt eingezeich- net. Aber auch die Annahme eines wesentlich größeren Abstandes wäre nach Beispielen zulässig, bei denen nun wirklich die Altar-



Die seitlichen Anbauten, also auch die geradlinige Verlängerung der Apsisschen- kel sind hypothetisch und in Analogie zu der Kapelle am Hoischhügel in Kärnten ergänzt (Egger S. 103). Die von Quast be- schriebene Apsis mit Priesterbank reicht nur soweit wie die eingezeichneten Mos- saiken. Der Altar liegt also auch hier v o r dem Halbrund wie bei Abb. 1 auf einem eigenen Altarpodium.

Abb. 2. Rekonstruktion der Ostpartie von St. Stephan zu Chur.

stelle bekannt geworden ist (die wir ja bei St. Stephan nicht ken- nen). So betrug er in Teurnia (Egger, S. 29) bei einer „Apsis“ von nur 4,50 m Spannweite 1,80 m. Da aber in Chur die Priester- bank eine Spannweite von etwa 8 m hatte, so dürfte man den Ab- stand nahezu verdoppeln, wenn man in den gleichen Raumver- hältnissen bleiben will. Doch brauchen wir uns über die Größe der Abstände nicht weiter zu ereifern, da die Einwendungen von I. Müller schon mit dem einzigen Hinweis dahinfallen, daß der Altar nicht innerhalb des Halbkreises zu suchen ist.

Zum Schluß nur noch eine Bemerkung. Müller sagt (S. 377): „Man wußte wohl, daß der 3. Dezember sein (des St. Luzius)

Todestag war und hat an diesem Tag auch sein Fest angesetzt.“ Hier ist nun wirklich die Frage erlaubt: Woher wußte man dies? In der „Vita“ steht ja nichts davon, und es wurde von Müller und Berther bisher doch mit allem Nachdruck darauf bestanden, daß sie allein die höchst fragwürdige Grundlage aller Berichte über den hl. Luzius sei, und kein Raum für eine anderweitige Überlieferung gelassen, für die wir die Möglichkeiten und Wege gezeigt. Woher kann denn sonst diese Kenntnis vom Todestag des hl. Luzius nun stammen, wenn nicht aus der „berüchtigten“ Tradition?

Eine Davoser Hauszeichensammlung*

Von Dr. F. Pieth, Chur.

Es war im Jubiläumsjahr des Zehngerichtenbundes, als ich durch Herrn Architekt H a n n s E n g i auf eine Hauszeichensammlung in Davos aufmerksam gemacht wurde. Herr Dr. med. J a k o b P o u l t in Zuoz hatte kurz vorher durch einen sehr beachteten, illustrierten Artikel im „Bündn. Monatsblatt“ über die Hauszeichen in Zuoz neuerdings die Aufmerksamkeit auf diese uralten Eigentumsbezeichnungen gelenkt und angeregt, es möchten dieselben im ganzen Kanton gesammelt werden. Dies veranlaßte mich, in die Davoser Sammlung Einblick zu nehmen, um sie gegebenenfalls für die Kantonsbibliothek zu erwerben. Der Besitzer war so freundlich, sie mir zur Verfügung zu stellen. Eines Tages empfing ich ein bescheidenes Heft, betitelt: „Hauszeichen aus der Landschaft Davos und Umgebung, gesammelt und gezeichnet von A. S j u r s e n, Davos“, dabei als Vignette ein Hauszeichen, unter dem sich die Jahrzahl 1526 befindet.

Jede der 133 paginierten Seiten des Heftes ist in zirka 12–20 Quadrate abgeteilt. In diese hat Herr S j u r s e n die von ihm im Laufe der Jahre gesammelten Hauszeichen in sehr ansprechender künstlerischer Ausführung in den verschiedensten Farben eingezeichnet; nicht selten ist ein Feld in der Mitte einer besonders stattlichen Ausführung des Zeichens reserviert. Die Anordnung erfolgte im wesentlichen in der alphabetischen Reihe der Besitzer.

* Erstmals abgedruckt in der „Davoser Revue“ 1940, XV, Nr. 4.